

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 11.10.2023

<b>Nummer</b> GR 120/2023	<b>Verfasser</b> Frau Nisius	<b>Az. des Betreffs</b> 022.30; 790.60	<b>Vorgänge</b> FA 10.10.23 GR 14.12.2021 GR 09.11.2021 FA 04.10.2021
------------------------------	---------------------------------	---	---

---

**TOP-Nr.: 12**

**BETREFF**

**Verlängerung Gebührenübernahme für Akzeptanzstellen des Walldorfgutscheins**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

Mittelbedarf von bis zu 6.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 (im Haushalt 2024 eingeplant).

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

-

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt, dem Gewerbeverein Walldorf die Gebühren, die bei den Akzeptanzstellen anfallen würden, für die Jahre 2024 und 2025 bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 6.000 Euro zu erstatten.

---

**SACHVERHALT**

Seit September 2021 gibt es den Walldorfgutschein als Guthabekarte. Dieser basiert auf einer deutschlandweit eingeführten Software, die die Abwicklung der Gutscheintransaktionen digitalisiert und stark vereinfacht. Es gibt inzwischen 38 Akzeptanzstellen, die auf der Internetseite aufge-



listet sind. Seit Februar 2023 wird der Walldorfgutschein auch für die Geschenke der Stadt, außer den Seniorengeburtstagen und –jubiläen, genutzt.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2021 wurde beschlossen, dem Gewerbeverein Walldorf die Gebühren, die bei den Akzeptanzstellen anfallen würden, ab dem 1. Januar 2022 für längstens zwei Jahre bis zu einer Höhe von maximal 12.000 Euro zu erstatten. Durch die Gebührenübernahme für alle teilnehmenden Unternehmen sollte erreicht werden, dass schnell möglichst viele Akzeptanzstellen für den Walldorfgutschein gewonnen werden. Das Ziel, welches mit der Gebührenerstattung verfolgt wurde, ist durchaus erreicht worden. Allerdings endet der beschlossene Zeitraum Ende Dezember 2023. Es bestehen Bedenken seitens der Werbegemeinschaft, dass bei einem Auslaufen der Förderung und einem regelmäßigen Einzug von Gebühren für die Einlösung von Walldorfgutscheinen die Attraktivität für die Walldorfer Betriebe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten gemindert wird. Handel und Gastronomie werden nach Aussage des Gewerbevereins bereits mit verschiedenen Gebühren für Kartenzahlungen (z. B. Visa / Mastercard) stark belastet und es wird befürchtet, dass die zusätzliche Belastung negative Auswirkungen wie einen Ausstieg aus dem Walldorfgutschein haben könnte. Aus diesem Grund hat die Werbegemeinschaft den Antrag gestellt, die Gebührenübernahme um zwei Jahre zu verlängern.

Bei der Gebührenübernahme handelt es sich um direkte Wirtschaftsförderung für das Walldorfer Gewerbe, denn die Mittel kommen vollständig den Betrieben zugute. Diese müssen die entstehenden Gebühren für die Annahme der Gutscheine nicht bezahlen, profitieren aber trotzdem von den Vorteilen, der gemeinsamen Werbung, der digitalen Abrechnungsplattform und der Webseite [www.walldorfgutschein.de](http://www.walldorfgutschein.de).

Bisher sind von den im Dezember 2021 beschlossenen 12.000 Euro nur rund 4.200 Euro abgerufen worden, so dass die Verlängerung keine weitere Mittelbereitstellung erfordert, sondern aus den restlichen, bereits beschlossenen Mitteln finanziert werden kann. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Gewerbeverein Walldorf die Gebühren, die bei den Akzeptanzstellen anfallen würden, für die Jahre 2024 und 2025 bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 6.000 Euro zu erstatten. Nach dem Jahr 2025 geht die Werbegemeinschaft davon aus, dass sich das System durch nicht eingelöste Gutscheine selbst finanziert.

Ergebnis der Vorberatung:

Der Finanzausschuss hat am 10. Oktober einstimmig empfohlen, dem Antrag der Werbegemeinschaft zu entsprechen.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlage